

Gemäß § 4 c) EigVO NRW entscheidet der Rat der Gemeinde über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, hat den Gemeindewerken für den Jahresabschluss 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.